



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Stamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.08.2016

Umschulung Lehramt Gymnasium/Realschule für Mittelschule

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Trifft es zu, dass sich circa 500 Gymnasiallehrkräfte für die Umschulungsmaßnahme für die Mittelschule beworben haben?
b) Wenn nein, wie viele Gymnasiallehrkräfte haben sich beworben?
c) Wie viele Lehrkräfte aus dem Realschulbereich haben sich beworben?
2. a) Trifft es zu, dass nur 140 Bewerber/-innen für die Maßnahme akzeptiert wurden? Wenn ja, mit welcher Begründung?
b) Wenn nein, wie viele Bewerber/-innen wurden akzeptiert (bitte nach Gymnasium und Realschule splitten)?
3. Wie viele Lehrkräfte haben seit 2014 die Umschulung begonnen?
4. Wie viele Lehrkräfte wurden nach der Umschulung in der Mittelschule eingesetzt?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 15.09.2016

Zu 1. a bis c)::

Aufgrund des weiter bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Mittelschulen werden zum Schuljahr 2016/2017 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien zu einer „Begleiteten Qualifizierung“ nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zum Ziel hat.

Im Rahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ werden zwei Maßnahmen angeboten:

- Eine einjährige Maßnahme für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit mindestens einjähriger Mittelschulerfahrung,

- eine zweijährige Maßnahme für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen und für Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen, die das Zweite Staatsexamen im Sommer 2016 für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen erfolgreich abgeschlossen haben.

Insgesamt gingen für die einjährige und die zweijährige Maßnahme der „Begleiteten Qualifizierung“ 886 Bewerbungen ein, darunter befanden sich 392 Bewerbungen von Gymnasiallehrkräften und 494 Bewerbungen von Realschullehrkräften.

Zu 2. a und b)::

Von den 886 eingegangenen Bewerbungen für die einjährige bzw. zweijährige Maßnahme erhielten 832 Bewerberinnen und Bewerber (davon 347 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und 485 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen) eine Zusage.

54 Bewerberinnen und Bewerber konnten nicht berücksichtigt werden, da sie die geforderten Zulassungskriterien nicht erfüllten bzw. die Bewerbung vorzeitig zurückgezogen wurde.

Zu 3.:

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wurde erstmals eine „Begleitete Qualifizierung“ nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 BayLBG für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien (mit den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch in der Fächerkombination und einem weiteren Fach aus der Stundentafel der Mittelschule) angeboten. An dieser Maßnahme nehmen derzeit insgesamt 78 Lehrkräfte teil (davon 32 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und 46 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen).

Zum Halbjahr 2016 wurde die „Begleitete Qualifizierung“ für das Lehramt an Mittelschulen erneut angeboten. In diesem Jahrgang befinden sich derzeit 124 Teilnehmer (davon 97 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und 27 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen).

Die Dienstantritte der für die Maßnahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ ab Schuljahr 2016/2017 gemeldeten Bewerber (siehe Antwort zu den Fragen 1 a, 1 b und 1 c) werden Ende September an den Regierungen abgefragt.

Zu 4.:

Alle Lehrkräfte, die an den aufgeführten Maßnahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ teilnehmen, sind derzeit mit 27 Lehrerwochenstunden (LWS) an Mittelschulen eingesetzt. Frühestens mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 werden die ersten Lehrkräfte aus dem Bereich Realschulen bzw. Gymnasien die Maßnahme der „Begleiteten Qualifizierung“ für das Lehramt an Mittelschulen beendet haben. Alle Bewerber haben bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Zusage auf Verbeamtung im Lehramt Mittelschule nach erfolgreicher Beendigung der Maßnahme und Vorliegen der sonstigen persönlichen Voraussetzungen erhalten.